

Anmeldung



zur Betreuung für Grundschüler im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Ganztagesbetreuung

Bitte die gewünschte Betreuungsart ankreuzen!

Betreuungszeiten:	2 Tage	3 Tage	5 Tage	Wochentage (bei 2 oder 3 gebuchten Tagen):
<input type="checkbox"/> 13 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> 14 Uhr ohne Essen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> 14 Uhr mit Essen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> 17 Uhr (Ganztagesbetreuung) (s. Informationen für die Eltern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter

.....wohnhaft in
(Name, Vorname, Geb. Datum)

.....
(Adresse)

zur Betreuung an der (Schule)

ab dem Monat (Klassenstufe) an.

Um die Höhe der Gebühren ermitteln zu können, sind folgende Angaben zur Familie notwendig:
(Bei der Buchung von 2 oder 3 Tagen unerheblich)

Familie mit zwei Erziehungsberechtigten

Familie mit einem Erziehungsberechtigten

Anzahl der Kinder in der Familie (im Sinne von § 32 Abs. 1 - 5 ESTG):

Name des Erziehungsberechtigten:

Telefon priv.: dienstl.:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Einverständniserklärung

() Ich erlaube

() Ich erlaube nicht,

dass im Rahmen etwaiger Berichterstattung über die o.g. Einrichtung Fotos meines Kindes veröffentlicht werden.

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

SEPA Lastschrift-Mandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

- Einmalige Zahlung**
 Wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Stadt Stutensee
- Stadtkasse -
Rathausstraße 3
76297 Stutensee

Gläubiger Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE45ZZZ00000116335

Mandatsreferenz bzw. Buchungszeichen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die

Stadt Stutensee

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der

Stadt Stutensee

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC

IBAN
DE

Ort, Datum

Unterschrift/en

Information für die Eltern

An allen fünf Grundschulen ist eine Betreuung bis 13 Uhr, 14 Uhr mit oder ohne Mittagessen möglich. Außer an der Drais-Grundschule kann zudem noch die Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr mit Mittagessen in offener Form gebucht werden. Bestandteile dieser Betreuung sind die verlässliche Grundschule, die Hausaufgabenbetreuung, Sportangebote und Arbeitsgemeinschaften der Schule.

Informationen über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wegen einem Zuschuss zur Essensgebühr sind beim FamilienBüro erhältlich.

Für die Einrichtung dieses Betreuungsangebots und die hierfür entstehende Gebühr hat der Gemeinderat folgende Regelungen getroffen:

1. Die Stadt Stutensee erhebt für den Besuch einer Betreuungsgruppe eine Gebühr.
2. Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Schüler; die Erziehungsberechtigten haften als Gesamtschuldner.
3. Die Gebühr entsteht zu Beginn eines jeden Kalendermonats, für den ein Schüler zur Betreuung angemeldet ist. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats beim Fernbleiben eines Schülers. Die Gebühr wird grundsätzlich für ganze Monate festgelegt. Sie ist zum 1. eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. In jedem Schuljahr sind für 11 Monate Gebühren zu entrichten.
4. Die Betreuungsgebühren betragen:

Betreuungsangebot	Monatliche Gebühr für Familien mit zwei Erziehungsberechtigten an fünf Tagen in der Woche	Monatliche Gebühr für Alleinerziehende an fünf Tagen in der Woche
Verlässliche Grundschule bis 13:00 Uhr	bis zu zwei Kindern: 35,00 Euro bis zu drei Kindern: 30,00 Euro mehr als drei Kinder: 25,00 Euro	ein Kind: 30,00 Euro bis zu zwei Kindern: 25,00 Euro ab drei Kindern: 0,00 Euro
Verlässliche Grundschule bis 14:00 Uhr (ohne Essen)	bis zu zwei Kindern: 45,00 Euro bis zu drei Kindern: 40,00 Euro mehr als drei Kinder: 35,00 Euro	ein Kind: 40,00 Euro bis zu zwei Kindern: 35,00 Euro ab drei Kindern: 5,00 Euro
Verlässliche Grundschule bis 14:00 Uhr (mit Essen, incl. Gebühr)	bis zu zwei Kindern: 85,00 Euro bis zu drei Kindern: 80,00 Euro mehr als drei Kinder: 75,00 Euro	ein Kind: 80,00 Euro bis zu zwei Kindern: 75,00 Euro ab drei Kindern: 55,00 Euro
Ganztagesbetreuung bis 17:00 Uhr*	bis zu zwei Kindern: 80,00 Euro bis zu drei Kindern: 75,00 Euro mehr als drei Kinder: 70,00 Euro	ein Kind: 75,00 Euro bis zu zwei Kindern: 70,00 Euro ab drei Kindern: 0,00 Euro
Mittagessen*	55,00 Euro	55,00 Euro

Betreuungsangebot	Monatliche Gebühr an zwei Tagen in der Woche	Monatliche Gebühr an drei Tagen in der Woche
Verlässliche Grundschule bis 13.00 Uhr	pro Kind 17,00 Euro	pro Kind 25,00 Euro
bis 14.00 Uhr (ohne Essen)	pro Kind 22,00 Euro	pro Kind 32,00 Euro
bis 14.00 Uhr (mit Essen, incl. Gebühr)	pro Kind 41,00 Euro	pro Kind 61,00 Euro
Ganztagesbetreuung bis 17.00 Uhr (mit Essen, incl. Gebühr)	pro Kind 65,00 Euro	pro Kind 97,00 Euro

5. Ummeldungen sind grundsätzlich gebührenfrei. Ab der dritten Ummeldung innerhalb eines Schuljahres wird pro Ummeldung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

6. Folgende **Betreuungszeit** wird gewährleistet:

Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und in der Zeit ab Unterrichtsende bis 13:00 Uhr, bis 14:00 Uhr (verlängerte Betreuung) bzw. 17:00 Uhr (Ganztagesbetreuung).

An Drais-Grundschule ist derzeit keine Ganztagesbetreuung eingerichtet.

7. In der **Ferienzeit (außer den Weihnachtsferien)** kann das bisher schon bestehende Angebot der Ferienbetreuung im Stadtteil Büchig in Anspruch genommen werden. **Hier muss jedoch gesondert angemeldet werden und es werden entsprechend Gebühren erhoben. Die Betreuung findet nur bei genügend Anmeldungen statt (mindestens zehn Kinder).**

8. Da der für das Mittagessen beauftragte Caterer nur auf bestimmte **Lebensmittelunverträglichkeiten** eingehen kann, bitten wir Sie mit uns Rücksprache zu halten, falls Ihr Kind unter einer Unverträglichkeit leiden sollte.

9. **Änderungen des Familienstandes** (z.B. Heirat, Scheidung) **und der Kinderzahl** in der Familie sind wegen der Höhe der Gebühren umgehend zu melden.

Verbindliche Anmeldungen und Abmeldungen sind rechtzeitig direkt an die Stadt Stutensee, Hauptamt, Rathausstraße 3, 76297 Stutensee-Blankenloch, zu richten.

Die Abmeldung ist jederzeit bis zum 20. des laufenden Monats für den darauffolgenden Monat möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Toth, Tel. Nr. 07244/969-131 oder an Frau Höhn Tel. Nr. 07244/969-133.

Telefonnummern der jeweiligen Betreuung:

Blankenloch: 07244/969-136

Büchig: 0721/689862

Friedrichstal: 07249/91303-25

Spöck: 07249/945220

Staffort: 07249/952029